



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und
Liegenschaften

Sachbearbeiter
Herr Hagl

Az.: 4/8724 - 2024

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2024 gem. Art. 94 Abs.3
Gemeindeordnung

Anlagen:

20250813_Bilanz zum 31.12.2024 Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH
Beteiligungsbericht 2024 Gauting RWW GmbH Co. KG Stand 04.02.2026
Beteiligungsbericht 2024 WHOL GmbH Co KG Gauting Stand 05.02.2026

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für die Beteiligung von Kommunen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Sinne der Art. 86ff der Gemeindeordnung (GO) muss die Gemeinde nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen zusammengefassten Bericht über alle ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil, d.h. 5 % der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Bericht muss Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen enthalten. Ferner sind die Bezüge i.S. des § 285 Nr. 9a HGB der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GO zu veröffentlichen.

Bei diesem Beteiligungsbericht handelt es sich um eine eigenständige Berichterstellung. Dieser soll dafür sorgen, dass die Erledigung gemeindlicher Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Gemeinde und die Bürger transparent bleibt. Der Bericht ist daher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Art. 94 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO).

Die Berichterstattung dieser Art wird in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt.

Der Bericht erfolgt derzeit in einer verkürzten Form und enthält nur die beiden größten Beteiligungen. Eine davon war auch Gegenstand der letzten überörtlichen Prüfung. **Für die künftige Berichterstattung wird an einem neuen Format gearbeitet.**

Grundsätzlich soll der Beteiligungsbericht insbesondere die folgenden Angaben erhalten:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Organs
- die Ertragslage
- die Kreditaufnahmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sind maßgebliche Kriterien für den laufenden Betrieb kommunaler Beteiligungen.

Die Gemeinde ist nach Maßgabe des Art. 95 Abs. 1 GO verpflichtet, im Rahmen ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion insbesondere den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Beachtung des öffentlichen Zwecks durchzusetzen bzw. darauf hinzuwirken. Daraus resultiert die Pflicht zu einer dem Umfang der unternehmerischen Beteiligung angemessenen Beteiligungsverwaltung bzw. einem entsprechendem Beteiligungscontrolling.

Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist es, im Interesse der Gemeinde die Einhaltung der grundlegenden Zielvorgaben, die finanzielle Situation und die Wirtschaftlichkeit zu überwachen und zwar auch im Hinblick darauf, dass die aus der Beteiligung oder Trägerschaft des Unternehmens resultierenden Verpflichtungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune mit beeinflussen können.

Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist im Hinblick auf die Beteiligungen der Gemeinde gem. Art. 106 Abs. 4 GO eine Betätigungsprüfung durchzuführen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die der Gemeinde zustehenden Rechte gewahrt und den gegenüber der Gemeinde bestehenden Pflichten nachgekommen wurde.

Diese Betätigungsprüfung ist sowohl im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den BKPV für den Prüfungszeitraum bis einschließlich 2016 als auch für die Prüfungsperiode 2017 – 2021 erfolgt.

Der Bericht der Prüfungsperiode 2013 bis 2016 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2019 zur Kenntnis gegeben (Beschlussvorlage Ö/0906/XIV.WP und N/0332/XIV.WP).

Der (Zwischen-) Bericht der Prüfungsperiode 2017 bis 2021 wird dem Gemeinderat in der 71. Sitzung am 03.03.2026 zur Kenntnis gegeben (Beschlussvorlage Ö/0906/XV.WP und N/0479/XV.WP).

Bezüglich der Veröffentlichung der Bezüge von Geschäftsführung und Vorstand gibt es entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu Art. 94 Abs 3 GO die folgende Ausnahmeregelung:

Aufgrund Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LKrO sind die Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Beteiligungsbericht zu veröffentlichen. Um eine noch größere Transparenz des Berichts zu erreichen, werden unter der Rubrik „Organe der Beteiligung“ diese Bezüge veröffentlicht.

Jedoch darf die Veröffentlichung der Bezüge durch die Gesellschaft gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines einzelnen Mitglieds des geschäftsführenden Unternehmensorgans feststellen lassen. Dies ist dann der Fall, wenn der Geschäftsführung nur eine Person angehört.

Zu den Bezügen gehören Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art.

Auch kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB sind aufgrund § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht verpflichtet, entsprechende Angaben zu machen.

Die jeweiligen Bezüge der Geschäftsführung werden daher nur in den folgenden beiden Fällen ausgewiesen (§ 285 Nr. 9 HGB):

1. Wenn entsprechende Regelungen im Anstellungsvertrag die Pflicht zur Mitteilung der Bezüge vorsehen oder
2. diese auf freiwilliger Basis zur Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Bei den beiden größten Beteiligungen der Gemeinde Gauting in 2024 handelt es sich um:

1. Würmtal Holding GmbH & Co. KG (WHOL)

Beteiligungsverhältnisse 2024:

Die Gesellschafter sind:

Gemeinde Gauting	50 %
Gemeinde Planegg	30%
Gemeinde Krailling	20%

Die WHOL wiederum ist 100 % ige Eigentümerin der Regionalwerk Würmtal GmbH & Co. KG.

2. Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH

Erfüllung des öffentlichen Zweckes:

Gemäß §2 Abs. 1 der Urkunde 453/ 2023 des Notars Dr. Gerhard Brandmüller vom 07.03.2023 ist der Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft (hier: Geothermie Gauting GmbH & Co. KG), welche den Besitz inkl. die Planung, den Bau und die Realisierung sowie den anschließenden Betrieb von Fernwärmenetzen inkl. Energie-Erzeugungsanlagen in Gauting auf Basis von regenerativen Energien zum Gegenstand hat.

Beteiligungsverhältnisse 2024:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.

Die Gesellschafter sind:

Gemeinde Gauting	4,8 %
KWA Contracting AG	95,2 %

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dr. Jochen Link
Gesellschafter (siehe Beteiligungsverhältnisse)
Kommunaler Beirat

Bezüge des geschäftsführenden Organs:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben.

Ertragslage:

Der Jahresabschluss der Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis von 603,92 Euro** ab (Vorjahr / Gründungsjahr Jahresfehlbetrag von 432,43 Euro); die **Bilanzsumme beträgt 26.640,41 Euro** (Vorjahr / Gründungsjahr 25.537,91 Euro).

Kreditaufnahme:

Für das Geschäftsjahr 2024 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Handelsregistereintrag:

HRB 285316

Sitz der Gesellschaft:

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Die entsprechenden Berichte und Bilanzen für das Jahr 2024 beider Gesellschaften (inkl. Beteiligungsbericht der Regionalwerk Würmtal GmbH & Co. KG) sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Gauting, 23.02.2026

Unterschrift